

Beschlussvorlage

OGU/2025/0044

ORTSGEMEINDE URBAR

Geschäftszeichen	Datum	
TB 1.1 Personal und Steuerung Peters, Mark	22.08.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ortsgemeinderat Urbar	10.09.2025	öffentlich		

Ergänzungswahl

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 40 Abs. 1 GemO über eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2. Anstelle von Herrn Udo Knickelmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wird folgende Person in den Ausschuss gewählt:

- a) **Ausschuss für Technik und Umwelt (2. Vertretung für Herrn Stefan Roth (sonstiger wählbarer Bürger))**

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

Problembeschreibung:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung bildet der Ortsgemeinderat neben dem Hauptausschuss unter anderem den Ausschuss für Technik und Umwelt.

Bei sogenannten „gemischten Ausschüssen“ muss bei der Wahl der Stellvertretung die Zuordnung so erfolgen, dass Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern und sonstige wählbare Bürger nur von solchen vertreten werden können. Die Auffassung, sonstige wählbare Bürger könnten auch von Ratsmitgliedern vertreten werden, weil auch Ratsmitglieder wählbare Bürger seien, übersieht, dass das Gesetz ausdrücklich die Mitgliedschaft von sonstigen wählbaren Bürgern, also von solchen Personen, die nicht bereits gewähltes Ratsmitglied sind, verlangt.

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Vertretung aus der Mitte des Rates zu wählen (also nur Ratsmitglieder).

Herr Udo Knickelmann nahm am 13.07.2025 sein Ratsmandat als Ersatzperson für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Sandra Lorbach an. Als sonstiger wählbarer Bürger wurde Herr Udo Knickelmann vor der Annahme seines Ratsmandates als 2. Vertreter für Herrn Stefan Roth in den Ausschuss für Technik und Umwelt gewählt. Somit würde aktuell ein sonstiger wählbarer Bürger von einem Ratsmitglied vertreten werden. Da das Gesetz wie oben genannt ausdrücklich die Mitgliedschaft von sonstigen wählbaren Bürgern verlangt und damit einhergehend auch nur eine Vertretung durch einen sonstigen wählbaren Bürger zulässig ist, ist eine Ergänzungswahl durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar